



## Allgemeinverfügung

### **Neuordnung des Straßennetzes im Bereich des Landkreises Lörrach Bekanntmachung des Landratsamtes Lörrach vom 12.06.2018 Az.: 653.00 K 6341 Schönau im Schwarzwald**

Die Verkehrsbedeutung eines Straßenabschnitts der Kreisstraße K 6341 im Bereich von Schönau im Schwarzwald hat sich geändert.

Nach Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) i.d.F. vom 11.05.1992 (GBL. S 329), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 12.05.2015 (GBL. S. 326, 331), sind Straßen umzustufen wenn sich deren Verkehrsbedeutung ändert.

#### I.

Umstufung ( § 6 StrG)

Die Abstufung erfolgt zum 31.12.2018

Ein Teilstück der K 6341 in der bisherigen Baulast des Landkreises Lörrach wird zur Gemeindestraße in die Baulast des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau im Schwarzwald abgestuft. Die Abstufung umfasst den Streckenabschnitt von NK 8113 003 nach NK 8113 004 von Station 3,900 bis 4,406 mit einer Gesamtlänge von 500 m.

#### II.

Diese Verfügung kann zusammen mit den einschlägigen Unterlagen (insbesondere Pläne) vom Tag der Bekanntmachung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist beim Landratsamt Lörrach – Fachbereich Straßen, Wiesentalstraße 74, 79539 Lörrach Zi. 2.16 während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

#### III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Lörrach, Palmstraße 3, 79539 Lörrach zu erheben. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Rechtsbehelf beim Regierungspräsidium Freiburg, 79083 Freiburg i.Br. eingelegt wird.

Lörrach, 12.06.2018

Landratsamt Lörrach  
Dez. III / Fachbereich Straßen